Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 28. Danzig, den 14. Juli. 1860.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Während meiner bevorstehenden längeren Abwesenheit wird mich nach höherer Bestimmung der Herr Regierungs-Assessor Kalisky vertreten.

Danzig, den 11. Juli 1860.

No. 203/7. Der Landrath von Brauchitsch.

2. Der Hofbesitzer Jacob Wiens ist zum Schulzen in Czattkau, der Einsasse Wilhelm Klatt und der Tischler Gottlieb Zeller sind zu Schöppen von Kladau, der Hofbesitzer Grünwitzki zum Schöppen von Wonneberg und der Kahnbaumeister Wiedemann zum Schöppen von Strohdeich ernannt und bestätigt worden.

Danzig, den 30. Juni 1860.

No. 370/6. Der Landrath von Brauchitsch.

3. Der Hofbesitzer Gerhard Gottlieb Brick ist zum Schulzen von Letzkau und der Hofbesitzer Johann Gottlieb Foth zum Schöppen von Pasewark ernannt worden.

Danzig, den 23. Juni 1860.

No. 868/6. Der Landrath von Brauchitsch.

4. Der Schulze Kuhn zu Dreischweinsköpfe ist als Schiedsmann für das Kirchspiel Ohra auf die nächsten drei Jahre gewählt und bestätigt worden.

Danzig, den 9. Juni 1860.

No. 866/5. Der Landrath von Brauchitsch.

5. Der Knecht Joseph Bendick aus Russoczin hat sich in der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. aus dem Dienste des Herrn von Tiedemann heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Sämmtliche Polizei-Behörden und Schulzen des Kreises werden daher aufgefordert, auf den p. Bendick, von dem ein Signalement hierunter folgt, zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und hierher einzuliefern.

Signalement

Geburtsort: Kriefkohl, Alter: 28 Jahre, Statur: untersetzt, Augen: grau, Haare: blond und kraus, Nase und Mund gewöhnlich; seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

Danzig, den 23. Juni 1860.

No. 932/6. Der Landrath von Brauchitsch.

6. Der Kuhhirte Gottlieb Hein aus Rostau hat sich seit dem 18. Juni c. wider die Erlaubniß seiner Dienstherrschaft aus Dommachau entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt.

Alle Polizeibehörden und Schulzen des Kreises fordere ich auf, den p. Hein im Betretungsfalle anzuhalten und hier einzuliefern.

Danzig, den 21. Juni 1860.

No. 710/6. Der Landrath von Brauchitsch.

7. Die Dienstknechte Anton Selinski, dessen Signalement hierunter folgt, und Wilhelm Marboth, der nicht genauer signalisirt werden kann, sind seit dem 13. v. Mts. aus dem Dienste der Gutsherrschaft von Sulmin entwichen, ohne daß über ihren Aufenthalt etwas bekannt geworden.

Die Ortsbehörden beauftrage ich, auf die qu. Knechte zu vigiliren und sie im Betretungsfalle zu arretiren.

Danzig, den 25. Juni 1860.

No. 602/6. Der Landrath von Brauchitsch.

Signalement des p. Selinski.

Anton Selinski aus Sulmin, 21 Jahre alt, mittlerer Statur, graue Augen, Nase, Mund gewöhnlich, blonde Haare, besondere Merkmale keine.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Der Einwohner Friedrich Wilhelm Kopitzki zu Zigankenberg ist heute als Dorfs-Executor und Gemeindediener der Ortschaft Zigankenberg eidlich verpflichtet worden, was hiermit amtlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 2. Juli 1860.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

9. Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß es in der Regel die zu unseren Kassen zu zahlenden Geldbeträge direkt an diese Kassen abzuführen verpflichtet ist und nur alsdann, ausnahmsweise, auch an die mit dem Einziehen von Geldern beauftragten Magistratsbeamten Zahlung leisten kann, wenn dieselben sich durch Vollmacht und Kassenquittung, als mit der Einziehung beauftragt, legitimiren.

Danzig, den 28. Juni 1860.

Der Magistrat.

10. Während des im Monat Juli und August d. J. stattfindenden Schießversuchs sind (in ähnlicher Weise wie im Jahre 1858) zum Transporte von Geschossen, Munition und sonstigen Materialien auf dem Schießplatze bei Neufähr verschiedene Fuhrleistungen erforderlich. Es ist deshalb auf

den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr,

in dem Lokale des Gastwirths Schilling zu Neufähr ein Termin anberaumt, in welchem diese Fuhrleistungen durch einen diesseitigen Deputirten dem **Mindestfordernden** contractlich übertragen werden sollen.

Fuhrbesitzer, welche hierauf reflectiren wollen, werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen.

Danzig, den 4. Juli 1860.

Königliche Intendantur der Marine-Station der Ostsee.

11. Vom 1. Juli d. J. ab ist in Löblau, im Danziger Kreise, eine Post-Expedition eingerichtet worden, welche durch die Danzig-Berenter Personenpost mit den Stationen dieses Courses verbunden ist.

Die Bureaustunden der Post=Expedition in Löblau sind auf
8 bis 12 Uhr Vormittags und
4 bis 7 Uhr Nachmittags,
festgesetzt worden. An Sonntagen bleibt das Bureau von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags, und an Festtagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, von
9 bis 11 Uhr Vormittags, sowie von
4 bis 5 Uhr Nachmittags, geschlossen.

Danzig, den 4. Juli 1860.

Der Ober=Post=Director.

12. Indem ich die Deichgenossen an die rechtzeitige Einzahlung der gewöhnlichen Deichkassenbeiträge pro II. Semester c. erinnere, setze ich für die Abführung derselben durch die Ortsbehörden an die Deich=Kasse folgende Zahlungstermine fest:

I. Deichbezirk	den	1. August	c.,
II. dito	„	2.	dito
III. dito	„	3.	dito
IV. dito	„	6.	dito
V. dito	„	7.	dito
VI. dito	„	8.	dito

Stüblau, den 9. Juli 1860.

Der Deich=Hauptmann.

13. Der Knecht Julius Rasch, 20 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit aufgeworfenen Lippen und Nasenflügeln, dunkelm Haare und braunen Augen, welcher sich im Besitze eines im vorigen Jahre von Schönwarling aus berichtigten Gesindedienstbuches befindet, welches er bei Antritt seines neuen Dienstes verleugnete, hat sich aus dem Dienste des Hofbesitzers und Schulzen Gustav Schwarz zu Langenau, nachdem er dort auch einen Diebstahl verübte, entfernt und die Flucht ergriffen.

Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn festzunehmen und per Transport hier einzuliefern.

Sobbowitz, den 4. Juli 1860.

Königliches Domainen=Amt.

14. Der Knecht Daniel Böhnke aus Langenau hat den Dienst des dortigen Hofbesitzers Anton Möws verlassen.

Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn zu verhaften und per Transport hierher einzuliefern.

Sobbowitz, den 4. Juli 1860.

Königl. Domainen=Amt.

15. Die Knechte Friedrich Freyer und Joseph Dettlaff haben den Dienst bei dem Hofbesitzer Rohrbeck in Langenau verlassen und treiben sich höchst wahrscheinlich zwecklos umher.

Es wird ersucht, auf dieselben zu vigiliren, sie zu verhaften und per Transport einzuliefern.

Sobbowitz, den 4. Juli 1860.

Königl. Domainen=Amt.

16. Zwei für den Gendarmerie=Dienst nicht mehr brauchbare jedoch kräftige Pferde, 10 und 11 Jahre alt, sollen Mittwoch, den 18. Juli c., Vormittags 10 Uhr, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung auf dem Heumarkt versteigert werden.

Danzig, den 7. Juli 1860.

Kommando des Danziger Distrikts der Königl. 1. Gendarmerie=Brigade.

17. Junge Leute mit guter Schulbildung, welche sich entweder dem Bureaufache widmen, oder sich in demselben längere Zeit informiren wollen, können sich unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten melden.

Zoppot, den 7. Juli 1860.

Der Königl. Domainen-Rentmeister.

Staberow.

Nichtamtlicher Theil.



18. Nachdem Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent zu genehmigen geruht haben, daß den zahlreichen Verehrern des verewigten Ministers Freiherrn vom Stein Gelegenheit gegeben werde zu einem Denkmal beizutragen, welches Allerhöchst-Dieselben diesem um das preußische und deutsche Vaterland hochverdienten Staatsmanne in Berlin errichten zu lassen beabsichtigen, ist unter dem Vorsitze des Herrn Grafen Arnim-Boytzenburg, Excellenz, ein Verein zusammengetreten, dessen, durch die öffentlichen Blätter bereits im Monat März d. J. bekannt gemachten, Mitglieder zur Annahme von Beiträgen zu dem obigen Zweck sich bereit erklärt haben.

Als Mitglied dieses Vereins richte ich hiermit an die Bewohner der Gegend, welcher anzugehören ich die Ehre habe, die Bitte um Beiträge zu dem Denkmal für den verewigten Minister Freiherrn vom Stein und hoffe zuversichtlich, daß dieses Werk der Dankbarkeit allgemeine Unterstützung und Theilnahme finden wird.

Annahme von Beiträgen finden statt:

bei der Kreis-Communal-Kasse in Pr. Stargardt,
bei der Königlichen Polizei-Salarien-Kasse in Danzig,
bei der Königlichen Kreiskasse in Elbing
und hier am Orte bei dem Rendanten v. Carlowitz.

Spengawsken bei Pr. Stargardt, den 25. Mai 1860.

Frhr. W. v. Paleske,
Mitglied des Herrenhauses.

---

19. **Karren- und Bohlen-Auction.**

Donnerstag, den 19. d. Mts., 1 Uhr Nachmittags, sollen in Landau bei der sogenannten Wruckenkaule circa 50 Erdkarren, eine Parthie 1½- und 3zöllige Gallerbohlen und eine Parthie Untersetzböcke gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Landau, den 10. Juli 1860.

Die Laake-Verbands-Deputirten.

---

21. Die Seiden-Färberei, Druckerei, franz. Wasch- und Moirir-Anstalt
von
Heinrich Karkutsch in Königsberg i. Pr.
Einziges Annahme-Lokal in Danzig bei Fräul. Hesse, Wollwebergasse 2.
empfiehlt sich zum Auffärben von seidenen Roben in den leichtesten und schwersten Stoffen, welche durch Anwendung neuester Manipulationen, als Assoupplirten und à la Ressort ganz das Ansehen neuer Stoffe erhalten. Ebenso werden Hüte, Bänder, Cravattentücher, Sonnenschirme, Creps 2c. in den zartesten und schönsten Lichtfarben aufgefärbt und Moirée antique auf den dazu geeigneten schweren Stoffen ganz vorzüglich hergestellt.

Crêp de chine-Tücher
werden in allen Farben gefärbt, ganz besonders schön in Weiß, sowie auch wollene und halbwollene Zeuge in den schönsten Farben und in ihren eigenthümlichen Lüstres gleichfalls aufgefärbt werden.

Gewaschen
werden alle Fabrikate ohne Unterschied des Stoffes, die werthvollsten türkischen Shawls, gestickte Tüllgardinen, geplättete Gardinen, Cachemirs und Thybet-Mantillen, Blonden, Kanten und Points, zertrennte und unzertrennte Kleider, sowie überhaupt alle in dies Fach einschlagende Arbeiten auf das Eigenste und Solideste ausgeführt werden.

22.
Auction zu Steegen.
(Danziger Nehrung.)

Dienstag, den 31. Juli 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Pfarrhause zu Steegen öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1 zweijähriges Pferd, 1 Kuh, 1 Stärke, 3 Schaafe, 6 Lämmer, 2 Reitsattel, 1 Pferdegeschirr, 1 Spatzierschlitten, 2 Arbeits- und Verdeckwagen, 1 Kinderwagen mit eis. Achsen, 1 Häcksellade, 1 Mangel, verschiedenes landwirthschaftliches Geräth, 2 Sophas mit Springfedern, 1 Komode, 1 Sopha, 4 Klapp- u. 7 verschiedene Tische, 1 Schreibtisch, 1 Sekretair, 1 Wäsche- und andere Spinde, 2 Dtzd. Stühle, 3 Spiegel, 1 Serviettenpresse, Betträhme und Bettgestelle, Koffer, Kasten, 1 gr. Mehlkasten, verschiedenes Küchen- und Hausgeräth und Hölzerzeug und circa 30 Stücke Pfähle.

Der Zahlungstermin wird bei der Auction angezeigt.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

23.
Auction zu Schönwarling.

Montag, den 30. Juli 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Daniel Gerth zu Schönwarling wegen Aufgabe der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

6 sehr gute Arbeitspferde, 6 Milchkühe, 3 große und 1 klein. Arbeitswagen mit Zubehör, 1 Spazierwagen, 1 vierspännigen Pflug, 2 Arbeitsschlitten, 1 Gespann Geschirre nebst Sattel und Halskoppeln und verschiedene Stallgeräthe. Ferner 1 großen Haufen sehr schönes Pferde- und Kuhheu und circa 40 Haufen guten Torf.

Der Zahlungs-Termin wird vor der Auction den mir bekannten Käufern angezeigt und können fremde Gegenstände eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner,
Auktions-Commissarius.

24. **Englische Sicheln und Gußstahl=Sensen unter Garantie empfiehlt billigst** **Otto Kühn,**
Holzmarkt 22., der Schmiedegasse gegenüber.

---

25. **Alle Arten Baubeschläge, Drahtnägel, Heerdplatten,** blechene und gußeiserne **Ofenthüren** empfiehlt sehr **billig**
Otto Kühn.

---

26. **Für Bruchkranke**
empfehle meine Bandagen unter Garantie der Zweckmäßigkeit; außerdem die gebräuchlichsten chirurg. und thierärztlichen Instrumente, Klystir=, Mutter=, Hals=, Wund= und Ohrenspritzen, sowie Klystirspritzen für Vieh ꝛc.

Bestellungen und Reparaturen werden stets ausgeführt.

W. Krone, prakt. u. theoret. geprüft. chirurg. Instrumentenmacher u. Bandagist, Holzmarkt 21.

27. Capt. Nystedt, früher Nyberg, ist mit frischem schwed. Kalk von Wisby am Kalkorte angelangt und wird, um schnell ledig zu werden, billig verkauft

---

28. **Schönes Drausener Deckrohr ist käuflich zu haben in Langefuhr 99.**
Alex. Mielcke.

---

29. Ein Grundstück nahe bei der Stadt mit etwas Land, geeignet zum Fuhrwerk und Kuhhalterei, ist gegen eine Anzahlung von 400 rtln. zu verkaufen. Näheres Fleischergasse 16.

---

30. Tranchir=, Tisch=, Taschen= und Federmesser, Jagd=, Garten= und Oculirmesser ꝛc. eigener Fabrik empfiehlt **W. Krone**, Messerfabrikant, Holzmarkt 21.

---

31. Ein unverheiratheter Gärtner sucht eine Stelle. Zu erfr. altes Roß 2. in Danzig.

---

32. Einige 30 Köpsen sehr gut gewonnenes Pferdeheu sind käuflich zu haben beim Hofbesitzer Schmidt in Mönchengrebin.

---

33. **Futterschroot, bei Entnahme von größeren Quantitäten der Ctr. a 52½ sgr. und reine Roggenkleie, der Centner (2¼ Scheffel enthaltend) a 1 rtl. 15 sgr. ist stets zu haben in der Prauster Mühle, letztere auch in Danzig, Schäferei Nro. 5., unweit des Proviant=Amts.**

---

34. Auf meinem Holzfelde vor dem Legerthor sind Mauerlatten, Kreuzhölzer, Bohlen, Dielen und Balken, ferner Galler=Hölzer und ganze Galler gut und billig zu haben. S. Morwitz jun.

---

35. Es wird ein Eleve gewünscht Czerniau bei Praust.

---

36. Eine gut erhaltene Albanische Getreide=Säemaschine steht billig zu verkaufen Czerniau bei Praust.

---

37. Eine schwarzgraue **Bulldogg=Hündin**, auf den Namen „Zampa" hörend, hat sich am 7. d. M. verlaufen. Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung „Weißer Hof" am Ganskruge. Vor dem Ankaufe wird gewarnt.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.

Beilage zum Danziger Kreisblatt No. 28.

Aus dem von Alban Stolz im Großherzogthum Baden herausgegebenen Kalender für Zeit und Ewigkeit, auf Anregung der Enthaltsamkeitsgesellschaft des Danziger Kreises abgedruckt.

Es giebt auf der ganzen Welt kein Ding, was soviel Schaden an Vermögen, Frieden, Verstand, Gesundheit, Leibeskräften, Religiosität, Tugend, Seligkeit und allen Gütern der Menschheit anrichtet, als der Schnaps; Nutzen bringt er aber gar keinen. Darum ist der Schnaps ein Gift für Leib und Seele, eine höllische Mixtur, eine destillirte Sünde. Betracht dessen lautet nun das Rechtserkenntniß:

1) In Sachen der Polizei, und Aller, die im Land das Heft in den Händen haben. Es ist doch kurios! — Wenn ihr viele Ratten im Hause habet, und eure Katzen nicht Meister werden, so geh und hole Rattengift. Allein, wenn du in der Apotheke solches begehrst, da sagt der Apotheker ganz höflich (besonders höflich, wenn mehr als eine Apotheke im Ort ist): ich darf kein Rattengift hergeben; ihr müsset vorerst einen Schein vom Physikus bringen, daß ich euch abgeben darf. Und wenn du dann keinen bösen Leumund an dir hängen hast, und du mit einem Schein vom Physikat wieder kommst, so holt der Apotheker oder sein Gesell einen Schlüssel und schließt einen besondern Kasten auf, worin das Gift sorglich verschlossen gehalten wird, auf daß es kein Unglück anrichte. Dann bekommst du ein wenig weißliches Pulver in Brieflein zupetschirt, und auf dem schwarzen Siegel ist ein Todtenkopf zur Warnung. Das hat die sorgsame Gesundheitspolizei so angeordnet, damit nicht mit dem Gift leichtsinnig umgefahren werde und ein Mensch davon bekomme, statt die Ratten. Das wäre nun schon in der Ordnung. Aber Menschengift, Gift, welches Leib und Seele ruinirt, das darf man verkaufen und kaufen und saufen über alles Maaß, und braucht keinen Schein von Physikus und auch keinen Leumund. Ich hörte schon von einem Manne erzählen, der absichtlich seine Frau mit Schnaps umgebracht habe. Sie war nämlich eine Säuferin, die er gern los geworden wäre; da verreiste er auf einige Tage und stellte in die Kammer vorher einen Hafen voll starken Schnaps, und sieh da es hat gewirkt, sie ist daran zu Grund gegangen. Geschehen ist ihm aber nichts. Denn mit Schnapsgift sich oder andere umbringen, dagegen hat die Polizei nichts — ist das nicht kurios?

Noch mehr: es hat ein frommer Geistlicher gemeint, die Kraft Jesu und des Gebetes sei noch nicht ausgegangen, und hat mit Kranken gebetet, und sie gesegnet — und viele Kranke an denen die Dokter nichts ausgerichtet haben, oder die selber kein Vertrauen zu dem Dokter hatten (was noch keine ausgemachte Todsünde ist), sind zu ihm gekommen, und haben bei ihm im Gebet Hilfe gesucht. Darüber sind welche, die für das leibliche und geistige Wohl der Völker heftig bedacht sind, unsäglich in Eifer gerathen — mit Recht; denn sie erkannten, daß die Aufklärung

darunter litte, und auch einige Leute vom Doktern abgehalten würden, was schnurgerads dahin führen thät (wenn Etliche keinen Arzt mehr bräuchten), daß das Land in Kurzem ausstürbe und somit auch keine Abgaben mehr bezahlt würden — somit haben einige Aerzte und Juristen pflichtgemäß in großer Entrüstung über den heillosen Frevel sich gezeigt und die größeren Behörden dringlich angelassen, dem landsverderblichen Geistlichen und seinem Gebet zu wehren und unschädlich zu machen, was dann auch geprobirt ist worden. Will mich darüber nicht stark aufhalten, denn die Herren haben es nicht gern, wenn man gegen ihre Weisheit ein Bedenken erhebt und ihnen in ihr Sach redet. Aber in großer Einfalt mach ich doch einen unschuldigen Vergleich und eine unschuldige Frage: wer hat schon mehr Menschen in Armuth, in Unordnung, in Blödsinn, in Wahnsinn, in Todsünden, in Verbrechen, in Krankheit, in Tod, in Hölle gebracht, der Geistliche mit seinem Gebet, oder der Schnaps? — Und wenn die Gesundheitswächter in der Residenz des Schadens wegen erachtet haben, es müsse gegen den Geistlichen eingeschritten werden, warum schreiten sie nicht ein und sind nicht schon lang eingeschritten gegen den Schnaps? Begreif es bis auf den heutigen Tag nicht, und hab darüber unehrbietige polizeiwidrige Gedanken, weshalb ich sie im Hinterhalt still sitzen und liegen lasse.

Ein dritter Fall: In den Schulen des badischen Landes müssen die Kinder allenthalben lernen, wie man Scheintodte wieder lebendig machen müsse, als wie wenn die halbe Welt scheintodt wäre — und der Schulvisitator muß beim Examen die Kinder scharf prüfen und darüber einberichten, ob die Schulkinder alle Arten von Scheintodten lebendig machen können, oder nicht. Ist eine so hohe Verordnung, und habe nichts dagegen, obschon ich bis auf den heutigen Tag noch keinen Fall gehört habe, daß durch diese Lehr schon wieder einer lebendig gemacht sei worden; wird wahrscheinlich später erst noch so ein Fall passiren müssen. — Auch müssen die Kinder allerlei Giftpflanzen suchen und auswendig lernen, wie giftig die Giftflanzen seien und wie die Leute daran sterben, damit Niemand Schaden leide. Ist eine gar besorgte Verordnung, und nimmt sich schön aus. — Aber mit Schnaps die Leute hundertweis in ein frühes Grab locken, und mit Schnaps zahllos viele Männer und Weiber und Kinder vergiften, das wird gestattet; von diesem Gift muß in den Schulen nichts gelehrt werden; ja, der Staatsschatz zieht noch seinen Profit von diesem Gifthandel: je mehr Menschen mit Schnaps zu Grund gerichtet werden, desto mehr Acciseinnahme vom Brennkessel. — Ein Mausloch wird verstopft, damit der Feind nicht in die Stadt eindringe: hingegen das Stadtthor läßt man wagenweit aufgesperrt:

Kurzweg — ich sage: die Obrigkeit ist schuldig, den Schnaps im Lande gänzlich zu verbieten, wenn sie eine christliche Obrigkeit sein und das wahre Wohl des Volkes besorgen will. Man könnte mir nun zweierlei Widerspruch entgegen machen. Erstlich: die Obrigkeit hat kein Recht, dem Bürgersmann so eine leibeigene Freiheit anzufechten. — Ei ei, warum wollet ihr denn sonst in Allem eure Hände und eure spitzigen Finger und Federn drinn haben? Läuft eine Gans in einer Stadt über die Straße, so ist das ein tödtliches Verbrechen, hat ein armes Bäuerlein vergessen seinem schwindsichtigen ohnmächtigen Rößlein die Stränge vom Wagen loszubinden, wenn er in einer Stadtgasse einen Augenblick abseits geht, so ist das hoch strafbar; denn vielleicht könnte ein solches Thier durchgehen und Menschen und Häuser zusammenrennen. Für eben so gefährlich wird es in manchen Städten angesehen, wenn eine Magd in ihren Magdgedanken ein Papierschnitzlein oder zwei halbe Strohhalme zum Fenster hinauswürfe, denn was könnten daraus für unerhörte Unglücke entstehen! Könnte z. B. nicht ein Vorübergehender wie Abimelech zusammengeschmettert und zermalmt werden durch das Papierschnitzlein? — Und so hat die Polizei überhaupt noch manche beschwerliche Sorgen und plagt die Leute mit ihren vielen Satzungen und legt ihnen Fußeisen. Und die Stadtleut sind schon so zahm, daß sie über diese Vormundschaft gar kein Erhebniß machen. Darum würde man sich auch ergeben in eine gesunde, heilsame Maaßregel, wenn der Schnaps des Landes verwiesen und auf ihn ernstlich gefahndet würde — ohnedieß geschähe Niemand weh damit, als dem Gesindel der Schnapssäufer und Winkelwirthe und den Brennern. Das alte Teutschland vor 1800 Jahren sei ein freies Land gewesen, steht's in den Büchern, und doch sei verboten gewesen, Wein im Land zu pflanzen; und das prächtige freie Römervolk hatte in seinen schönsten Zeiten verboten, daß eine Weibsperson Wein trank. Darum wären die Rechte und Freiheiten unsers Landes noch nicht zu Schanden gerichtet, wenn der viel schädlichere Schnaps verboten würde.

Aber nun käme der zweite Widerspruch, und den könnten die Oberhäupter machen und allda sagen: „Du Bücherschreiber hast gut schreiben auf deiner Stube, was angeordnet werden soll — aber wenn da die abgeordneten Landesväter aus allen Landestheilen kommen, worunter manche gar wasserhelle Köpfe sind, die allem Ding auf den Grund sehen, und deshalb über Alles räsonniren, und die (beiläufig gesagt) sehr gern wiederum und abermals gewählt sein möchten, wenn ihr Tag abgelaufen ist: da käm man schön an und thät wüst abfahren mit einem solchen aufrührerischen Antrag, daß der Schnaps abgeschafft werden solle!" Darauf gebe ich eine sattsame Antwort: Bringt es nur herzhaft vor, wenn es auch nicht durchgeht. Man sieht dann doch, welches die Deputirten sind, denen der Nutzen des Volkes lieber ist, als das Lob des Volkes, und wem das Lob lieber ist, als der Nutzen des Volkes, wer also in letzterm Fall nur ein Wolf in einem liberalen Schafpelz ist. Und wenn sich dann einer so gezeigt hat, daß er lieber will, das Volk werde fort und fort mit Schnaps-verunreinigt und vergiftet, als das er, der Herr

Deputirte, dem Volk und denen, die wählen, Mißvergnügen mache; nun so schneidet ein solcher Deputirter seiner eigenen Ehre den Hals ab in den Augen aller derer, die das Wohl des Landes aufrichtig wollen, und man weiß doch, was man für Wild vor sich hat, und kann Jagd darauf machen. Uebrigens hoffe ich, daß die Meisten schon so einsichtig und rechtschaffen wären, daß sie den Schnaps für einen Landschaden ansehen, und daß viele auch den Muth hätten, auf seine Ausrottung zu stimmen. Man hat ein ganz tugendliches Gesicht in den Kammern gemacht, als von der Spielbank in Baden die Red war, wie man sie abschaffen müsse, und wie das dem Lande zur Ehre gereiche. Ist recht — aber was ruinirt denn mehr Familien im Land, der Schnaps oder die Spielbank von Baden? Warum auf eine Spitzmaus Jagd machen, während das Haus voll Ratten ist? Habt ihr das Recht die Spielbank abzuschaffen, so habt ihr auch das Recht den Brennkessel abzuschaffen. Wenn ich Großherzog wäre und die Landstände nicht wollten, so würde ich provisorisch das Schnapsbrennen verbieten für immer; denn der Schnaps ist gegen das Wohl des Volkes, also gegen Gottes Willen, und Gottes Stimme ist mehr als die Stimme der Landstände, wenn diese allenfalls nicht wissen und wollen, was dem Lande ersprießlich ist. Das wäre ein ewiger Ruhm für unser Vaterland, wenn da zuerst aller Schnaps im Lande ausgerottet würde. Hat doch der Heidenkaiser in China Opium und Schnaps zu verkaufen verboten, und ist das weise und gut; warum soll es nicht auch eine christliche Obrigkeit thun dürfen und thun sollen! Wo nähme eine Obrigkeit Anstand, Mehl zu verbieten, das nur halb so giftig ist als Schnaps? Warum will sie denn den ganz unnöthigen und ganz giftigen Schnaps nicht verbieten?

2) In Sachen der Schnapsbrenner: Wenn ein leichtsinniger Bub ein gutes Stück Brod hat, das er nicht essen mag, und statt es dem armen Kind zu geben, das neben ihm steht und ihn mit hungrigen Augen ansieht, in den Koth wirft und es zertritt, so daß es kein Hund mehr mag; so ist das eine vermaledeite Bosheit und der Bub verdient namhaft durchgepeitscht zu werden. Der Schnapsbrenner aber nimmt Frucht und Kartoffel, die beste Nahrung des Volkes. (Die Kinder stehen manchmal erschrocken da und möchten fast weinen, wenn des Schnapssieders Fuhr vor dem Häuslein steht, um die Kartoffeln zu holen, die der leichtsinnige Vater vielleicht im Voraus schon vertrunken hat, oder von Abgaben und Zinsrückstand gedrückt verkaufen muß.) Und was macht der Brenner damit, will er die viele Frucht und Kartoffeln, die er so zusammenkauft und dadurch theuer macht, essen? Nein er will sie nicht essen, sondern er will sie verderben, so daß sie kein Mensch mehr essen kann; und will sie nicht nur verderben, sondern er will daraus ein Getränk machen, was seinen Mitmenschen an Leib und Seele schadet. Wer sündigt ärger, jener Bub oder solcher Schnapsbrenner? Ferner wird das Holz immer theurer, die armen Leute bringen es nicht mehr auf; die Brenner aber verbrennen grausam viel Holz, nicht nur ohne Nutzen, sondern zum Schaden der Menschheit, machen auf diese Weise das Holz noch theurer, und sind vielfältig schuld, wenn die Leute freveln und dadurch gewissenlos werden. Kann nun das der Wille Gottes sein, daß ihr Frucht, Kartoffeln und Holz verderbt, um den schädlichen Schnaps zu bereiten?

Vor alten Zeiten hat man oft alte Weiber und andere Leute verbrannt als Hexen, weil man gemeint hat sie könnten allerlei zauberische verderbliche Getränke bräuen. Das mag Aberglauben gewesen sein; aber das ist sicherlich kein Aberglauben, daß die Schnapsbrenner in ihrem Kessel schlimmere Getränke bräuen, als je eine Hexe zusammendestillirt hat. Ich will nicht sagen: warum verbrennt man die Schnapsbrenner nicht? das lautete zu wild — aber ich frage: warum stellt man ihnen ihr heilloses, Land und Leute verderbendes Handwerk nicht? — Es ist in der Welthistorie zu lesen, das man zu verschiedenen Zeiten greulich mit den armen Juden umgegangen ist, unter dem Vorgeben, sie hätten die Brunnen vergiftet. Das war ungerechter Verdacht; kein ungerechter Verdach ist es aber, wenn man sagt, die Brenner vergiften die Brunnen, indem sie den Leuten ein Getränk bereiten, welches recht reizend lockt, daß man alle Tage wieder und noch mehr trinken mag, welches aber zugleich den Menschen an Leib und Seele verderbt, ihm den Kopf verrückt, daß er in Sünde, Tod und Hölle hinunter taumelt. Ja es giebt gewiß keinen Schnapsbrenner, dessen Gebräu nicht schon Verderbniß an Leben, Seelen- und Familienglück angerichtet hat, und der es nicht einmal vor dem verrechnen muß, welcher für jene Seelen sein kostbares Blut vergossen hat. Wenn jedem Schnapsbrenner vorgelegt würde jetzt schon, wie einem einmal dort vorgelegt wird, wo auch das unrechtmäßige Wort in Anschlag kommt; wenn jedem Schnapsbrenner jetzt schon vorgelegt würde das Verzeichniß von all dem Unheil, was sein Schnaps schon angerichtet hat, alle die vernachlässigte Arbeit, die Flüche, die unzüchtigen Reden, den Zank, den wüthigen fressenden Kummer, das unsägliche Unheil in der Kinderzucht, die Zahl der Tage und Jahre der Lebensabkürzung, die Zerrüttung von so und so viel Haushaltungen, so und so viele Seelen, die für Gottes Wort, für Gebet und im Gewissen mehr und mehr erstorben sind — Weh, ja weh — es würde mancher wie Judas wild um sich schauen, den Brennkessel zerschmettern, nach einem Strick schauen und sich erhenken, um sich die Verzweifelungsangst abzukürzen!

Wohl ist das ein rauhes grimmiges Wort, wie Nordwind um Dreikönig; aber ich kann nicht anders, die Wahrheit zwingt mich. Es thut mir fast selber weh, daß ich ein so schweres Todesurtheil über diese Leute hinschreiben muß, aber ich kann und darf nicht anders. Aber eines darf und thue ich, ein mildes versönliches Wort für die hinzuzufügen, welche eines guten Willens sind. Ich sage wie Petrus zu euch: „Ich weiß wohl, ihr Brüder, daß ihr

es aus Unwissenheit gethan habt." Und weil ihr es aus Unwissenheit gethan habt, durch euer Schnapsbrennen, deßwegen werdet ihr leichter bei dem Herrn Vergebung finden, wenn ihr umkehrt, wo euch der Herr ermahnen läßt. Fraget euer Gewissen, ob es mir nicht recht giebt! Ja gewiß, wenn ihr redlich Gott fraget: Herr, was soll ich thun, siehe ich bin dein Knecht! Ganz gewiß wird der Herr innerlich antworten: brenn nicht mehr. Es macht einem innerlich schon schwere Angst, wenn man aus Unvorsichtigkeit oder wider Willen an großem Unheil oder an einem Menschentod schuld ist — wie wäre es erst, wenn ihr nun mit Wissen fortfahren würdet Menschen zu vergiften!

Du sagst vielleicht: „Ich heiße die Leute nicht unmäßig sein, das ist ihre Sache, da müßte man noch viele Dinge abschaffen, die mißbraucht werden. Der Messerschmied ist auch nicht schuld, wenn Jemand mit seinem Messer todtgestochen wird." Darauf gebe ich den Bescheid: ein Messer ist ein nützliches Werkzeug und wird zum nützlichen Gebrauch verfertigt; aber der Schnaps hat so lang die Welt steht noch keinem einzigen Menschen genützt, wohl aber vielen Tausenden schon geschadet; denn selbst mäßig getrunken schadet er dennoch, wie fast alle Ärzte bezeugen. Was aber Niemanden nützt, sondern sehr Vielen aber schadet, das zu bereiten kann nun und nimmermehr erlaubt sein.

Oder du sagst: „der Schnaps nützt doch; man braucht ihn ja zum Lackiren u. dgl." Aber den Schnaps, welchen man wirklich beim Lackiren u. dgl. braucht, den kann ein einziger Kessel für das ganze Land liefern; und auf jeden Fall ist es besser, es bleibt alles unlackirt und wird kein Schnaps mehr getrunken, als daß lackirt wird und der Lackirschnaps die Menschen verderbt.

Oder du sagst: „Wenn ich nicht brenne, so brennen Andere dafür." Ich gebe zur Antwort: Wenn du stirbst, liegst du mutterseelenallein auf dem Bett, und gehst mutterseelenallein vor den Richter mit deinem leibeigenen Gewissen und stehst dem Herrn gegenüber, und hast dich zu verantworten für dich und nicht für Andere — und wenn andere brennen, so hast du es nicht zu verantworten, was sie Böses mit ihrem Schnaps anzünden.

Oder du sagst: „Es gehört zu meinem Gewerb; ich bin arm, und es giebt mir und meinen Kindern Niemand etwas, wenn ich nicht etwas zu verdienen suche." Darauf gebe ich zur Anwort: Wenn du unserm Herr Gott zu lieb das sündhafte Gewerb aufgiebst, so ist er schuldig die Sorge für dich und deine Kinder zu übernehmen. Er hat aber von jeher überflüssig seine Schuldigkeit gethan und ist reich genug; Er wird dich nicht stecken lassen. Umgekehrt, wenn du fortwährend Gift bereitest für deinen Nebenmenschen, bedenk wohl, das kann dir und deinen Kindern keinen Segen bringen, und Gott wird dich finden. „Und was hilft es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an der Seele Schaden leidet." Und „was schadet es dem Menschen, wenn er die ganze Welt verliert, aber seine Seele rettet." Ein schöneres Opfer kannst du nicht bringen Gott und der Menschheit, als wenn du eines Tages beten würdest: „dein Wille geschehe!" und dann den Kessel abschaffest und den Vorrath an Branntwein ausgießest als einen Opfertrank vor dem Herrn.

Ueberleg diese Sache und bedenk jetzt, wo es noch Zeit ist, was dir am Sterbtag einmal wohl oder weh machen wird. Und auch für das Vaterland wäre es eine schöne edle That. Hat doch schon mancher rechtschaffene Soldat auch unter dem Heidenvolk gern und frei sein Leben daran gesetzt, um von dem lieben Vaterland den Feind abzuwehren. Sieh wir haben keinen Krieg, Gott Lob! aber mehr als der Franzos oder der Schwed je Unheil angerichtet haben, richtet der Schnaps Unheil im Land und am Volk an. Zeig auch du Edelmuth und Liebe zum Vaterland und hilf den Schnapsfeind vertreiben, opfer den Kessel und den Gewinn auf, und brenn nicht mehr! Wenn du aber fortfährst, so bist du gerade, wie wenn die Christen und Türken im Kriege mit einander wären, und du thätest den Türken Pulver und Blei verkaufen und Schießgewehr. Denn Geist und Sinnlichkeit mit ihren Begierden führen lebenslänglich im Menschen Krieg mit einander, der Geist ist der Christ, der Leib ist der Türk; du aber lieferst im Schnaps der Sinnlichkeit und der Sünde Pulver und Blei, daß sie leichter Meister wird über Geist und Gewissen.

Wenn aber ein Schnapsbrenner das überlegt, daß er bisher geirrt und gefehlt habe, und entschlossen sein Geschäft aufgiebt, der ist in meinen Augen fast noch ehrenwerther und preiswürdiger, als ein anderer Mann. Denn er zeigt, daß er groß und edel genug ist, einen Fehler oder Irrthum zu gestehen, und einen Vortheil aufzugeben, sobald er zur Kenntniß gekommen ist. Wir ehren ja auch den Zachäus mehr als die gerechten Pharisäer.

Ich will keinen an der Ehre angreifen; es kann ein Brenner und ein Verkäufer ein ganz braver Mann sein, und hat es eben nicht gewußt oder überlegt, wie verderblich das Getränk ist, mit welchem er bisher Gewerb trieb. Aber wenn nun einer das weiß und doch fortmacht, so sollte man ihm ein großes schwarzes Schild vor das Haus hängen mit einem Todtenkopf darauf „Gasthaus zum Tod."

Wedelsche Hofbuchdruckerei.